

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 14. Januar 2015

### **33. Legislaturbericht 2011–2015**

Der Regierungsrat zieht in einem Bericht Bilanz über die Legislatur 2011–2015. Dieser Bericht ist der Öffentlichkeit in einem Separatdruck zugänglich zu machen und an einer Medienkonferenz vorzustellen. Das Vorgehen und die Struktur des Berichts wurden mit RRB Nr. 317/2014 festgelegt.

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Legislaturbericht 2011–2015 wird verabschiedet.

II. Die Staatskanzlei wird beauftragt, einen Separatdruck des Berichtes herzustellen.

III. Der Bericht wird an einer Medienkonferenz vorgestellt.

IV. Zustellung des Separatdrucks an den Schweizerischen Bundesrat, die zürcherischen Mitglieder der Bundesversammlung, die Regierungen der eidgenössischen Mitstände, die Mitglieder des Kantonsrates, die Stadt- und Gemeinderäte und die Statthalter.

V. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei, je unter Beilage des Separatdrucks.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**